



AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Öffentliche Bekanntmachungen betreffend:

Öffentliche Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2025

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- **an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung
Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz**
- **abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung
Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik
„Aus dem Rathaus/Amtsblatt“**
- **es kann auch als Benachrichtigung per E-Mail abonniert
werden**

**Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven,
Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, oder an
info@hueckelhoven.de zu richten.**

Öffentliche Bekanntgabe

Gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV, NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), wird nachstehender Entwurf der Haushaltssatzung 2025 bekannt gemacht und

nach Zuleitung an den Rat am 06.11.2024 ab dem 11.11.2024
während der Beratungsphase bis zum 11.12.2024

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Zimmer 2.14, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	139.991.860 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	164.816.599 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand	-3.200.000 EUR
somit	-21.624.739 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	127.419.594 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	144.462.656 EUR

Nachrichtlich: Globaler Minderaufwand im Ergebnisplan von -3.200.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionsstätigkeit auf	11.186.858 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionsstätigkeit auf	53.982.435 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungsstätigkeit auf	75.067.479 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungsstätigkeit auf	15.228.840 EUR

festgesetzt.

„Abl. Hü. 2024, Nr. 18, S. 246“

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

47.795.577 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

33.646.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

21.624.739 Euro

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

25.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer 2025

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	352 v.H.
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B Wohngebäude) auf	547 v.H.
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B Nichtwohngebäude) auf	896 v.H.

2. Gewerbesteuer 2025

2.1 Gewerbesteuer auf	417 v.H.
-----------------------	----------

Die hier angegebenen Hebesätze haben lediglich deklaratorische Bedeutung. Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt in einer separaten Hebesatzsatzung.

„Abl. Hü. 2024, Nr. 18, S. 247“

§ 7

entfällt

§ 8

Soweit im Stellenplan Stellen als „künftig umzuwandeln“ (ku) bezeichnet sind, sind die freiwerdenden Stellen umzuwandeln in Stellen der nächst niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe und Stellen, die im Stellenplan als „künftig wegfallend“ (kw) bezeichnet sind, sind beim Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen nicht mehr zu besetzen.

§ 9

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die folgenden Budgets gem. 21 Abs. 1 KomHVO gebildet:

1. Aufwendungen für die Unterhaltung und für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Produktgruppe 0113 „Gebäudemanagement“
2. Transferaufwendungen (Sachkonten „Soziale Leistungen“ 5331000 – 5332099) im Produkt 06030000 „Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen & Familien“
3. Transferaufwendungen im Produkt 05030000 „Leistungen für Asylbewerber“
4. Produktübergreifend für Versicherungsbeiträge bei Sachkonto 5446000
5. Für die Investitionsmaßnahmen I03010081 bis einschließlich I03010094 für die weitere Digitalisierung der Schulen
6. Aufwendungen für die Geschäftsaufwendungen und für die Unterhaltung von sonst. beweglichem Vermögen der Produktgruppe 0113 "Gebäudemanagement"

Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen Produktgruppenverantwortlichen.

Gegen den Entwurf können die Einwohner und Abgabepflichtigen in der Zeit vom

11.11.2024 bis einschließlich 26.11.2024

während der Dienststunden von

montags bis freitags	von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und
donnerstags	von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr

Einwendungen erheben.

„Abl. Hü. 2024, Nr. 18, S. 248“

Die Einwendungen sind schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven,
Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, oder mündlich im Rathaus der Stadt Hückelhoven,
Breteuilplatz, Zimmer 2.14, zu erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in der öffentlichen Sitzung am 11.12.2024.

Hückelhoven, 08.11.2024

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Bernd Jansen". Below the signature, the name "Bernd Jansen" is printed in a smaller, sans-serif font.